

Michaelerberg-Pruggern, am 04.04.2017

Zahl: 131-9-2/53-4/13-2017

**Gegenstand: György Kiss / Aczel Geza Utca 5 / H-4032 Debrecen
Neuerrichtung eines Mehrfamilien-Wohngebäudes (6 WE) incl.
Nebengebäude und 9 KFZ- Stellplätze**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **03.04.2017** hat **György Kiss / Aczel Geza Utca 5 / H-4032 Debrecen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neuerrichtung eines Mehrfamilien-Wohngebäudes (6 WE) incl. Nebengebäude und 9 KFZ- Stellplätze** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **107/9**, EZ: **465**, KG: **67209**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Montag, den 24.04.2017, um ca. 15:30 Uhr

Mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: György Kiss / Aczel Geza Utca 5 / H-4032 Debrecen

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Michaela Hartweger / Weißenbach 33 / 8967 Haus

Verfasser der Projektunterlagen: Dipl.-Ing. Klaudia Fux / Katzenburgweg 350/1 / 8970 Schladming

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern / Pruggern 96 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Werner Schilcher / Ennsboden 216 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Veronika Koch / Ennsboden 215 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Erwin Koch / Ennsboden 215 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Peter Krakl / Ennsboden 214 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Josefa Krakl / Ennsboden 214 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Michaela Hartweger / Weißenbach 33 / 8967 Haus
Paula Steindl / Mühlbachstraße 21 / 3264 Gresten
Eduard Klein / Požiarnická 16 / SK-080 01 Prešov

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU / Hauptstraße 434 / 8962 Gröbming
Telekom Austria AG, NIC Steiermark-Nord / Exerzierplatzstraße 54 / 8051 Graz
WLV Steiermark Nord / Schönaustraße 50 / 8940 Liezen

Sachverständige: Tasch Franz DI / Rodschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Johann Huber / Ennsboden 217 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister

.....
Johann Huber

